

Information 2 an unsere Klientinnen, Familien betreffend Coronavirus

Bern, 21.04.2020

Liebe Familien und Klientinnen von 9punkt9

Seit Mitte März leben wir nun im Lockdown. Wir sind froh, dass wir im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen wenig betroffen waren und die schlimmstmöglichen Szenarien nicht eingetroffen sind. Wir vom 9punkt9 konnten uns gemeinsam mit unseren Klientinnen und Klienten gut an die Situation anpassen und wir danken Ihnen herzlich für die Kooperation, den Einfallsreichtum und die Flexibilität. Wir haben viele neue Erfahrungen gemacht und gemerkt, wie viel tatsächlich über Distanz möglich ist, und was eben auch nicht. Gewisse Dinge lassen sich nicht fernmündlich oder kurz machen, und das ist auch gut so.

Der Hebammenverband Sektion Bern hat innerhalb von kürzester Zeit ein Corona-Notfall-Netzwerk aufgebaut, welches sehr gut funktioniert und für uns das Schutzmaterial organisierte sowie die gegenseitige Unterstützung unter den Hebammen koordinierte. Dieses bleibt noch bestehen, solange nicht klar ist, in welche Richtung sich die Situation unter den Lockerungen entwickelt.

Das BAG gab am 16.04. folgende Verordnungen und Erläuterungen bekannt: **«Der Bundesrat lockert schrittweise die Massnahmen»**. **Ab 27. April 2020 können unter anderem medizinische Praxen ihren Betrieb wieder aufnehmen**. Weiter heisst es: «Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz noch immer als **ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz** ein. Er hat gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen Massnahmen erlassen. Nun lockert er sie – unter strenger Einhaltung von Schutzmassnahmen – etappenweise. Mit diesen Lockerungsschritten plant er zwei Ziele: Er will die Gesundheit der Bevölkerung weiterhin schützen, speziell auch die Gesundheit besonders gefährdeter Personen. Gleichzeitig will er die wirtschaftlichen Schäden möglichst gering halten. Bei der schrittweisen Lockerung sollen **alle – Unternehmen, Angestellte, Kundinnen und Kunden – weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen**. Denn nur so wird es möglich sein, das Risiko einer Wiederausbreitung des neuen Coronavirus zu reduzieren.» (BAG: Massnahmen, Verordnungen und Erläuterungen). Unter diese Lockerungen fallen auch Hebammenpraxen und die ambulante Hebammenleistungen.

Wir vom 9punkt9 und alle Hebammen sind froh, dass wir nun ab dem 27.04.2020 unter noch strengen Hygienebedingungen wieder «normal» arbeiten können, auch wenn wir alle noch weit von einer Normalität entfernt sind. Hierzu möchten wir Sie in diesem Schreiben informieren. **Unsere Hotline 031 381 99 01 sowie unser Team stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.**

Ihr 9punkt9 Team

Änderungen für den Praxisbetrieb und Hausbesuche ab 27.04.2020

Die Praxis 9punkt9 ist ab dem 27.04.2020 wieder von Montag bis Freitag geöffnet. Der **Praxisbetrieb** unterliegt jedoch einem strengeren Hygienekonzept und alle persönlichen Kontakte finden immer noch unter Einhaltung der behördlich verordneten Hygienemassnahmen statt. **Dies heisst, dass Schwangerschaftskontrollen, individuelle Geburtsvorbereitung, Schwangerschafts-, Spätwochenbett- und Stillberatungen sowie allgemeine Beratungen wieder in der Praxis stattfinden können. Auch die anderen Therapien (Körper- und Psychotherapie) können wieder in der Praxis durchgeführt werden.** Indizierte **Hausbesuche in der Schwangerschaft** sowie **die regulären Wochenbettbesuche finden ebenfalls wie gewohnt statt** und müssen nicht mehr mit Video- oder Telefonkontakt und anschliessendem Kurzbesuch durchgeführt werden. Die Kursleiterinnen informieren Sie direkt über die Durchführung der Kurse.

Grundsätze

- Die folgenden Regelungen betreffen ausschliesslich gesunde, asymptomatische Personen, welche keinen wissentlichen Kontakt mit einer COVID-19-infizierten Person gehabt haben. Dies gilt für Klientinnen sowie Fachpersonen.
- Unsere Teammitglieder arbeiten nur in direktem Klientinnenkontakt, wenn sie gesund sind.
- Erkranken Sie oder haben Symptome, begleiten wir Sie selbstverständlich weiter. Es gelten dabei die bereits kommunizierten besonderen Hygienemassnahmen (vgl. nachfolgende Tabellen).
- Gehören Sie oder Ihr Partner zu einer Risikogruppe oder ist es Ihnen lieber, Ihre Beratungen trotz der Lockerungen per Telefon- oder Videoberatung und Kurzbesuch durchzuführen, ist dies weiterhin möglich. Sprechen Sie sich diesbezüglich mit unserem Team ab.

Krankheitssymptome / Selbst-Quarantäne und die Selbst-Isolierung

Bitte beachten Sie, dass die Erkenntnisse über die COVID-19-Infektion und ihre Krankheitssymptome noch spärlich sind und z.B. die Liste der Symptome angepasst wurde. Gemeinsam mit den Anweisungen zur Selbst-Quarantäne und die Selbst-Isolierung finden Sie eine aktualisierte Liste unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

Praxis

- Für Praxistätigkeiten bei gesunden, asymptomatischen Klientinnen und Angehörige gibt es keine zeitliche Limitierung mehr, sie finden wieder im regulären Rahmen statt.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Eintreten in die Praxis mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.
- Weiterhin gilt: Kein Händeschütteln und Wahrung von 2m Distanz, ausser bei körperlichen Untersuchungen.

- Zu Ihrem und unserem Schutz trägt die Hebamme während der körperlichen Untersuchungen, oder wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, eine Schutzmaske und nach Bedarf Handschuhe.
- Wenn immer möglich passen wir die Wahl des Praxisraumes der Anzahl Personen an, damit wir Distanz halten können (Klientin und Hebamme in einem kleineren Raum; wenn Partner und Hebammenstudentin dabei sind, in einem grösseren Raum). Ist die Distanzwahrung räumlich nicht möglich, trägt die Hebamme/Beraterin auch dann eine Schutzmaske.
- Kommen Sie pünktlich und nicht zu früh zu Ihrem Termin in der Praxis, damit Sie nicht warten müssen. Im Wartezimmer stehen keine Hefte oder Spielzeug zur Verfügung und es hat nur Platz für 2 Personen. Bei schönem Wetter dürfen Sie gerne auch im Garten Platz nehmen. Informieren Sie uns per SMS, falls Sie dort warten.
- Der Wickeltisch im Wartezimmer steht nicht zur Verfügung. Wickeln Sie Ihr Baby im Praxisraum. Wir geben Ihnen dazu eine Unterlage.

Hausbesuche

- Für Hausbesuche bei gesunden, asymptomatischen Klientinnen und Angehörige gibt es keine zeitliche Limitierung mehr, sie finden wieder im regulären Rahmen statt.
- Die Hebamme wird während des Besuches einen Mundschutz und nach Bedarf Handschuhe tragen.
- Sorgen Sie dafür, dass immer noch ein Abstand von 2m möglich ist und sich abgesehen vom Partner und Geschwisterkindern keine Personen im gleichen Raum wie Sie und die Hebamme aufhalten.
- Für alle Wöchnerinnen mit **Geburtstermin bis und mit Ende Juni**: Organisieren Sie bitte eine Babywaage, eine Koffer- oder Fischwaage (Baby in IKEA-Tasche) oder Küchenwaage (bis 5kg), damit Sie das Gewicht Ihres Kindes selbst erfassen können und wir unsere Waage nicht mehrfach benutzen müssen.

Abrechnung

Für die Zeit vom 13.03.2020 bis 26.04.2020 gelten für Hebammen spezielle Abrechnungsbedingungen. Diese wurden vom BAG mit den Krankenversichererverbänden (curafutura und santésuisse) sowie der Medizinaltarifkommission UVG MTK am 06.04.2020 festgelegt. Die ausserordentlichen Regelungen betreffen die fernmündlichen Beratungen, also Telefon- oder Videoberatungen. Nicht betroffen sind die Geburtsbegleitung und die zwingend notwendigen Konsultationen in der Schwangerschaft und im Wochenbett, welche regulär stattgefunden haben. Ihre Hebamme informiert Sie über die Leistungen, welche Sie betreffen.

Für das aufwändigere Schutzmaterial wurde eine höhere Materialpauschale festgelegt.

Folgende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht über die erforderlichen Regeln und Schutzmassnahmen, welche ab dem 27.04.2020 gelten. Wenn Änderungen und Lockerungen möglich sind, informieren wir Sie wieder zeitnah.

Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Neugeborene...			
...ohne Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	...mit Kontakt zu Personen mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	...mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall	...welche COVID-19 durchgemacht haben
Praxis oder Hausbesuch	Nur Hausbesuch	Nur Hausbesuch	Praxis oder Hausbesuch
Reguläre Kontrolle und Beratung ohne zeitliche Limitierung möglich.	Ausführliche Beratung vor dem Besuch fernmündlich per Video oder Telefon. Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten.	Ausführliche Beratung vor dem Besuch fernmündlich per Video oder Telefon. Persönlicher Kontakt ausschließlich für absolut notwendige klinische Untersuchungen, wenn möglich < 15 Minuten.	Reguläre Kontrolle und Beratung ohne zeitliche Limitierung möglich.
Nur absolut notwendiges Material in den Raum oder die Wohnung nehmen.	Nur absolut notwendiges Material in die Wohnung nehmen.	Nur absolut notwendiges Material in die Wohnung nehmen.	Nur absolut notwendiges Material in den Raum oder die Wohnung nehmen.
Tragen von Schutzmasken bei körperlichen Untersuchungen oder wenn Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann. Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten.	Tragen von Schutzmaske während des ganzen Besuches. Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten.	Tragen von Schutzmaske, Brille, Schutzkleidern und Handschuhen während des ganzen Besuches. Ankleiden und Auskleiden vor der Haustür. Wegwerfmaterial durch die Familie entsorgen lassen. Die Klientin trägt während des Besuches ebenfalls eine Schutzmaske.	Tragen von Schutzmasken bei körperlichen Untersuchungen oder wenn Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann. Tragen von Handschuhen während des Kontaktes mit Körperflüssigkeiten. Achtung: Das Virus kann auch von Personen übertragen werden, welche selbst bereits immun sind!
Nach dem Ausziehen der Handschuhe → 1 Min. Händedesinfektion	Vor und nach Ausziehen der Handschuhe und Schutzmaske → 1 Min. Händedesinfektion	Vor und nach Ausziehen der Handschuhe, Maske und Schutzanzug → 1 Min. Händedesinfektion	Nach dem Ausziehen der Handschuhe → 1 Min. Händedesinfektion
Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren	Alles Material anschließend desinfizieren
Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen – Besuch gemäß BAG	Selbst-Quarantäne / Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen	Selbst-Isolierung / Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen	Baby darf bei Mutter sein – stillen empfohlen – Besuch gemäß BAG

Für folgende Klientinnen gelten weiterhin die untenstehenden strengeren Hygienemassnahmen:

- Klientinnen in **Selbst-Quarantäne**, welche Kontakt zu einer Person mit Symptomen oder bestätigtem COVID-19-Fall hatten (orange Spalte)
- Selbst betroffene Klientinnen in **Selbst-Isolierung** mit Symptomen oder bestätigter COVID-19-Infektion (rote Spalte)

Praxistätigkeiten, bei denen klinische Untersuchungen nicht zwingend notwendig sind, sollen fernmündlich, also per Telefon oder Video durchgeführt werden:

- Schwangerschaftsberatung
- Individuelle Geburtsvorbereitung
- Wochenbettverlauf ohne Komplikationen
- Allg. Stillberatungen
- Allg. Beratungen zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen sowie Alltag mit Ihrem Säugling
- Unterstützung von schwierigen Situationen zuhause im Alltag mit dem Neugeborenen oder im Zusammenhang mit der Selbst-Isolation

Die Praxistätigkeiten, bei denen klinische Untersuchungen zwingend notwendig sind, ist der Besuch oder die Untersuchung auf möglichst 15 Minuten zu beschränken, die übrige Beratung (Vorbereitung, Nachbesprechung) ist fernmündlich, also per Telefon oder Video zu machen.

Schwangerschaftskontrolle mit med. Untersuchungen

- Lagebestimmung des Kindes, Blutdruckmessung, Urinkontrolle, Blutentnahmen, Abstriche etc.

Wochenbett

- Uterus- und Blutungskontrolle (kann bei physiologischem Verlauf erfragt werden, Frau kann Uterus selbst tasten)
- Anleitung und Unterstützung beim Stillen, Milchstau, Brustentzündungen etc. (auch hier ist vieles per Skype möglich)
- Beurteilung der Gelbsucht (Ikterus), Blutentnahmen, Neugeborenencreening und Pulsoxymetrie-Screening beim Kind

Material und Medikamente, welche der Frau abgegeben werden müssen, werden in den Briefkasten gelegt.

Geplante Hausgeburt

Für Frauen mit Symptomen oder nachgewiesenem COVID-19 wird eine Hausgeburt grundsätzlich nicht empfohlen. Es muss jedoch jeder Fall einzeln betrachtet und gemeinsam mit der Hebamme und Arzt/Ärztin entschieden werden.

Quellen:

- BAG <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- GSI Kanton Bern <https://www.be.ch/portal/de/index/imfokus/Corona.html>
- Swissnoso <https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/aktuelle-ereignisse/>
- SHV Schweizerischer Hebammenverband www.hebamme.ch
- SGGG Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe <https://www.sggg.ch/>
- WHO <https://www.who.int/news-room/q-a-detail/q-a-on-covid-19-pregnancy-childbirth-and-breastfeeding>
- The Royal College of Obstetricians and Gynaecologists RCOG (2020). Coronavirus (COVID-19) Infection in Pregnancy ; Information for healthcare professionals Version 4: Published Saturday 21 March 2020